

Mittheilungen des Historischen Vereines  
für Steiermark Heft 5 (1854)

Die  
**Procuratores Augusti**

an den  
jüngst entdeckten Cillier - Votivsteinen.

Von  
Hr. Richard Knabl,  
Ausführmitglied.

Als ich im 4. Hefte der Mittheilungen unseres Vereines \*) die Vermuthung aussprach, daß die Procuratores Augusti an den jüngst entdeckten Cillier Altarsteinen, mit Ausnahme des einzigen Bassäus Rufus nicht Provinz-Procuratoren, sondern Procuratoren untergeordneten Ranges, allenfalls Finanzbeamte sein dürften, haben mich dazu folgende Gründe geleitet. Vor Allem kam mir die Zahl der für Noricum entfallenden Provinzvorsteher, die nach inneren und äußeren Anzeigen so ziemlich in eine und dieselbe Zeitperiode zu stehen kämen, viel zu groß war, als daß ich sie dafür hätte halten sollen. Ferner störte mich der Gedanke, daß gerade das claudische Municipium Celeja, seiner topographischen Lage nach in dem äußersten südöstlichen Winkel gelegen, der Amtssitz einer Provinz gewesen sein sollte, welche damals (noch ungetheilt) einen Flächenraum einnahm, welcher aus dem größten Theile der heutigen Steiermark und Oesterreichs, ganz Kärntens und Salzburgs, dann einem Theile Tirols und Baierns bestand. Es kam mir vor, daß in dieser ausge-

\*) S. 192 und 197—198.

dehnten Provinz auch andere Städte, als Virunum, Tournia, Zubayum, Dyilabum oder Laureacum, wenigstens abwechselnd sich für einen solchen Sitz geeignet hätten. Endlich war mir auch bekannt, daß es zur Kaiserzeit auch Procuratoren untergeordneten Ranges gegeben hatte. Diese waren die Gründe, die mich zu dieser Ansicht bestimmten, und es lag damals anßer meinem Zwecke, in den Gegenstand näher einzugehen, zumal da der Druck des Heftes auf sich nicht warten ließ.

Seitdem ich aber den Sonderabdruck aus dem Junihefte 1854 der Sitzungsberichte der k. k. Academie der Wissenschaften \*) über „das Namensverzeichnis der Procuratoren im Noricum“ von dem k. k. Custos Herrn Johann Gabriel Seidl, gelesen hatte, kam ich auf eine andere Meinung, und begrüße diese Abhandlung als einen sehr willkommenen Beitrag zur älteren Geschichte meines Heimatlandes.

Es ist möglich, daß ich gelegentlich einschlägiger Arbeit, einen oder den anderen der auf den Cilliersteinen Genannten in der Folge vielleicht selbst in die Rangordnung der norischen Provinzvorsteher zu setzen mich gedrungen gesehen hätte; aber ohne Böckh's Corpus Inscriptt. graecar. (welches Werk noch immer in keiner der hiesigen Bibliotheken vorhanden ist) wäre mir dies bei Flavius Titianus geradezu unmöglich geworden, daher ich mich durch des Herrn Custos Seidl Bemühung großer Mühe überhoben sehe, und dafür nicht genug meinen Dank aussprechen kann. Was zur völligen Aenderung meiner bisherigen Ansicht den entscheidenden Ausschlag gab, war, die Betrachtung, daß sämtliche Steine Kärntens, Oesterreichs und Salzburgs keinen Procurator aufzuweisen haben, der in die Reihe der norischen Provinz-Procuratoren zu setzen wäre. Kärnten besitzt wohl zwei Steine, auf welchen Procuratoren verzeichnet sind. Der eine befindet sich im Vorhause des Posthauses zu Friesach mit der Legende:

\*) Seite 1-30.

Höhe 24" Br. 30".

TERMVNIBVS . AVG  
SACR . Q . CALPVRNIVS  
PHOEBIANVS . C . F . N . ET  
QVINTVS . CALPVRNIVS  
PHOEBIANVS . IVNIOR . E  
CHARITONIANVS . FILI  
RESTITVERVNT . CVRANTE  
C . IVL . HERMETE . PROC

Der andere, welcher 1848 bei Hohenstein ausgegraben ward, hat die Legende:

Höhe 21 1/4" Inscr. Br. 20".

ISIDI . NOREI  
V . S . L . M  
PRO . SALVTE  
Q . SEPTVEI  
CLEMENTIS  
CON . FER . N . P . D  
ET . TI . CL . HERACLÆ  
ET . CN . OGI . SECVMI  
PRO . FER . Q . SEPT V IV  
VALENS . PRO . FER . R

Allein man sieht es beim ersten Anblicke dieser Steine, daß hier nicht von Procuratores Augusti, sondern nur von Procuratoren die Rede ist, welche bei Privaten ihre Bedienung hatten. Da ferner auch die Steine Salzburgs und Oberösterreichs keine Procuratores Augusti nachweisen: so erübrigt nichts, als die Municipalstadt Celeja wenigstens unter den Antoninen für den gewöhnlichen „Amtsitz“ der Procuratores Augusti anzunehmen. Doch mögen auch diesfalls Ausnahmen stattgefunden haben, und ein oder der andere dieser Procuratoren auch anderst-wo wohnhaft gewesen sein. Diesen Fall glaube ich für einen Mann geltend machen zu sollen, der seinen Amtsitz nicht zu Celeja hatte, und wie man auch dafür hält, seinen Wirkungskreis nicht in der Provinz Noricum gehabt haben soll — ich

meine für Lucius Cammius Secundinus, dessen Name sich auf einem Steine des Schlosses Seckau befindet. Die folgende dieses Steines ist:

Höhe 37" Br. 26" Tiefe 26".

M . G A V I O	
M A X I M O	
P R A E F E C T	o
P R A E T O R	io
L . C A M M I	us
S E C V N D I	nus
P.P.PRAEF.LEG	
P R O C . A V G	
A M I C O	

Dieser Lucius Cammius Secundinus hatte seine Amtswirksamkeit nach meinem Dafürhalten nicht in der Provinz Pannonien, sondern in der Provinz Noricum. Der Grund, warum man ihn für einen Procurator der „pannonischen“ Provinz hält, kann, da von seiner Person sonst nichts bekannt ist, kein anderer sein, als daß man den Fundort des von ihm redenden Steines in diese Provinz einbezieht, und daß man seine andere Dienstes-Eigenschaft als P.P.PRAEF.LEG mit der Erklärung gab, er sei Provinciae Pannoniae PRAEFectus LEGionis gewesen. Allein die Lösung der Siglen P.P. durch Provincia Pannonia ist offenbar unrichtig. Ich gab sie in meinem *Flavium Solvense* \*) einst selbst so, weil ich damals keine bessere wußte. Diese Siglen sind aber zu lösen mit *Primo Pilus*, wie dieses aus der Parallele bei *Drelli* \*\*) und aus vielen anderen ersichtlich ist. Auch gehörte die heutige Mittelsteiermark, in derer Bereiche der Fundort Seckau liegt, bis zum Jahre 161 nach Chr. noch zur „norischen“ Provinz, und erst nach diesem Jahre ward die Westgränze Pannoniens bis zum Fuße der mittel- und untersteierischen Hochgebirge vorgeschoben, weil ihre bisherige Ausdehnung für die vom Rheine herbezogenen zwei Doppellegionen nicht mehr genügte. Diese Behauptung glaube ich

\*) *Schriften des hist. V. für S. Def. S. 51.*

\*\*) *Nr. 3423.*

in einer Abhandlung, an der ich seit Jahren arbeite, näher nachweisen zu können, und wenn man mir, bis diese Abhandlung die Doffentlichkeit erreicht, einstweilen Glauben schenken wollte, dann hätten wir an Lucius Cammius Secundinus einen neuen Zuwachs zu dem Procuratoren-Verzeichnisse Noricum's. Für den Fall des Sichsverhaltens würde es sich nur mehr um die Zeit handeln, in welche er zu setzen ist. Nach Inhalt des Seckauersteines war er ein Zeitgenosse des Marcus Gavius Maximus, Prätorial-Präfecten unter Antoninus Pius. Seine Amtswirksamkeit als „Procurator Augusti“ muß also in die Zeit von 138 bis 161 nach Chr. fallen. In diese Zeit gehören nebst dem Gavius Maximus auch die Prätorial-Präfecten: Petronius Mamertinus, Fabius Repentinus und Turbo \*). Aber Lucius Cammius kommt während der Regierungsjahre des R. Antoninus als geschichtlich bekannte Person nicht vor. Es ist also das Jahr nicht zu bestimmen, im welchen er seine Procuratorstelle bekleidet hätte, ausgenommen, man wollte das Jahr 144 n. Chr. festhalten, im welchen *Collianus Avitus* mit *Gavius Maximus* Consuln waren. Für diesen Fall müßte des Lucius Cammius Wirksamkeit als Procurator in die Zeit von 138—143 n. Chr. gesetzt werden, in welcher *Gavius Maximus* noch nicht Consul war. Allein dagegen erhebt sich die Schwierigkeit, daß der als Consul bezeichnete *Gavius Maximus* sich mit dem Vornamen *Cajus* schrieb, während der Vorname des *Gavius Maximus* auf dem Seckauersteine *Marcus* war; folglich scheint der Consul mit dem Präfectus Prätorio des vorerwähnten Steines nicht eine und dieselbe Person zu sein; es wäre denn, daß der Vorname *Marcus*, der wie die Vornamen *Lucius*, *Publius* und *Titus* von allgemeinem Gebrauche war\*\*), statt des Vornamen *Cajus* auf dem Steine gebraucht worden wäre, was immerhin problematisch bleiben müßte. So viel indessen stände doch fest, daß *Lucius Cammius* in die Zeit vor 158 n. Chr. einzureihen wäre, weil dieses und die folgenden Jahre unter *Antoninus Pius* die Procuratoren: *Ustienus Secundus*, *Bassäus Rufus* und *Flavius Titianus* ausfüllen. In so ferne

\*) *Dio Cass. Lib. 69, 18.*

\*\*) *Zell. Epigr. II. Thl. c. III. S. 85.*

Hätten wir wieder einen, sicher in die Regierungszeit des Antoninus Pius gehörenden Procurator, während dieses von den anderen Procuratoren der Cilliervotivsteine, nämlich von Ulpius Victor, Lysinius Sabinus, Drusus Proculus und Cäcilius Redditus nicht gesagt werden kann, weil Einer oder der Andere derselben wohl auch in der nächsten Regierungsperiode des Marcus Aurelius 161—180 n. Chr. Procurator hätte sein können, wie es bei jenem Denkmalserrichter der Fall war, an dessen Steine nur die Consulatsangabe POS. P. AVG FLACCO ET GALLOCO vorhanden ist \*).

Indem ich also diesen Procurator auf dem Seckauersteine für die Provinz Noricum in Anspruch nehme, und den Beweis seiner Zeit liefern werde, daß der Fundort des von ihm redenden Steines um die Zeit seiner Errichtung eben dieser Provinz angehörte, kann ich zum Schlusse nicht umhin, als über den Scharfsinn meine Bewunderung auszudrücken, womit der Verfasser der Beiträge zu einem Namensverzeichnisse der römischen Procuratoren im Noricum die jüngst entdeckten Cillier-Altarsteine für die Zeitgeschichte der Antonine zu benützen verstand. Möge sein Genius bald wieder todten Steinen Leben, und durch sie neue Aufschlüsse geben!

---

\*) Ich glaubte eben wegen der Jahresbestimmung dieses Steines den K. Marcus Aurelius selbst für den Denkmalserrichter annehmen zu sollen, und zwar zum Danke für die im J. 174 n. Chr. über die Quaden gewonnene Schlacht, indem er einen ähnlichen auch zum Danke über die besiegten Markomannen setzen ließ. Allein es ist bei weitem wahrscheinlicher, daß junter dem Sigl P ein Procurator verstanden werde.

